

# **Anrechnung von vorheriger Lehrerfahrung nicht möglich, da nur Honorarvertrag?**

## **Beitrag von „Jaquot“ vom 16. Februar 2018 13:18**

Ich habe vorher 4 Semester an der Uni gearbeitet. Ich bekam für diese Lehraufträge nur Honorarverträge. Das LASUP meint nun, dass Honorarverträge Arbeitsverhältnis im klassischen Sinne darstellen. Daher können diese Erfahrungen nicht zur Stufenlaufzeit angerechnet werden.

Ist das rechtens? Habe doch dennoch gearbeitet und gelehrt?

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 16. Februar 2018 13:48**

Du kannst die Bedingungen nur hinnehmen, wie sie sind oder pokern. (Vertrag nur unterschreiben, wenn Stufe 2 zugesichert wird und damit leben, wenn im Zweifel kein Vertrag zustande kommt).

---

## **Beitrag von „Jaquot“ vom 16. Februar 2018 15:35**

ja, werde pokern, denn offen gesagt habe ich auch andere Optionen. Die erlauben sich alles, und schlagen aus der Verzweiflung der Leute Kapital

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 16. Februar 2018 17:20**

Du nimmst das Ganze zu persönlich. Das Land Sachsen ist dein Arbeitgeber und du kannst die Bedingungen akzeptieren oder es lassen. Mit allen Vor- und Nachteilen. Gehaltsverhandlungen sind normalerweise nicht vorgesehen, dafür hat man diesen Tarifvertrag, wird ausgebildet usw. Viele fertige Lehrer hier bekommen noch weniger.

Die Dankbarkeit, die du gerade von irgendwem zu erwarten scheinst, wirst du im Schuldienst nicht bekommen. Von den Schülern nicht, von den Eltern nicht, vom Vorgesetzten nicht und vom Arbeitgeber erst recht nicht.

Wenn du woanders bessere Arbeitsbedingungen hast, ist doch ideal. Man muss auch ein bisschen wollen, sonst ist diese Arbeit eh zu anstrengend.

---

### **Beitrag von „Jaquot“ vom 16. Februar 2018 19:18**

Das ist mir jetzt zu wenig differenziert. Ob die Arbeit anstrengend ist oder nicht, hat doch hier gar nichts mit der Sache zu tun. Ich weiß was auf mich zukommt, und habe ganz bewusst diesen Job gewählt. Eben weil ich das kann und daran Spaß habe.

Aber abgestumpft und resigniert alles hinzunehmen, so als ob der Herrgott persönlich die Dinge von oben vorgegeben hätte, das kann es doch auch nicht sein.

Ich erwarte lediglich dass sich die Leute an das halten, was sie einem persönlich gesagt haben. Dieser schlimme Relativismus sowie das Geschiebe auf unveränderliche Bedingungen, diese Handlungsweise ist nur vorgeschoben. Bei alle dem Lehrermangel und Löcherstopfengemangel muss man trotzdem menschlich bleiben. Und immer auf diese "E12 ist doch mehr als andere verdienen-Schiene" zu springen, ist wenig hilfreich. Das kann ja sein. Dafür darf ich das hier in Sachsen machen, dem wohl schlimmsten Bundesland schlechthin. Und diejenigen die in Bauzen & Co. arbeiten müssen, die sollten noch mehr bekommen 😊

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Februar 2018 19:20**

§6 TV EntgO-Lehrer i.V. m. §16 TV-L

"Die erlauben sich alles" —> die halten sich an den von den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft der Laender verhandelten und abgesegneten Tarifvertrag.

Wurde erwähnt, dass es sich in diesem Fall um Honorarverträge handelte? Das kann schon den Unterschied machen, was einer einem sagt ...

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 16. Februar 2018 19:21**

### Zitat von Jaquot

Ich erwarte lediglich dass sich die Leute an das halten, was sie einem persönlich gesagt haben.

---

Ein abgebrühter Rat nach vielen Jahren Schuldienst: im öffentlichen Dienst sind Versprechungen warme Luft. Wert hat nur, was du schwarz auf weiß auf Papier hast.

---

### **Beitrag von „Jaquot“ vom 16. Februar 2018 20:03**

Wurde erwähnt, dass es sich in diesem Fall um Honorarverträge handelte? Das kann schon den Unterschied machen, was einer einem sagt ...

?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. Februar 2018 20:35**

### Zitat von Jaquot

Wurde erwähnt, dass es sich in diesem Fall um Honorarverträge handelte? Das kann schon den Unterschied machen, was einer einem sagt ...

?

---

Die Frage ist, ob du das erwähnt hattest, denn Honorarverträge werden leider nicht mitgezählt. Musste ich auch schon schmerzlich erfahren.

---

### **Beitrag von „Jaquot“ vom 16. Februar 2018 21:31**

### Zitat von Susannea

Die Frage ist, ob du das erwähnt hastest, denn Honorarverträge werden leider nicht mitgezählt. Musste ich auch schon schmerzlich erfahren.

ja, aber warum nicht?

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 16. Februar 2018 21:35**

Ich verstehe die Aufregung nicht. Wenn ich mit einem Arbeitgeber und seinen Konditionen, wie Bezahlung und Arbeitsbedingungen, nicht zufrieden bin, dann fange ich da halt nicht an.

Du kannst natürlich GPR/HPR und den Tarifsekretär der GEW einschalten, aber die werden dir auch nichts anderes sagen als das hier:

#### Zitat von calmac

§6 TV EntgO-Lehrer i.V. m. §16 TV-L

“Die erlauben sich alles” —> die halten sich an den von den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft der Laender verhandelten und abgesegneten Tarifvertrag.

---

### **Beitrag von „Jaquot“ vom 16. Februar 2018 21:52**

#### Zitat von WillG

Ich verstehe die Aufregung nicht. Wenn ich mit einem Arbeitgeber und seinen Konditionen, wie Bezahlung und Arbeitsbedingungen, nicht zufrieden bin, dann fange ich da halt nicht an.

Du kannst natürlich GPR/HPR und den Tarifsekretär der GEW einschalten, aber die werden dir auch nichts anderes sagen als das hier:

und wer erklärt mir, warum ein Honorarvertrag (ich arbeitete 20 Std./Woche) nicht angerechnet wird?

---

## **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 16. Februar 2018 21:57**

Mir wurden drei Jahre Festanstellung auch nicht angerechnet...

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Februar 2018 21:58**

Zitat von Jaquot

und wer erklärt mir, warum ein Honorarvertrag (ich arbeitete 20 Std./Woche) nicht angerechnet wird?

Weil sie es einfach nicht anerkennen wollen und sich die Erde weiterdreht, auch wenn du es anders siehst.

Du hast nur zwei Alternativen: Entweder du nimmst den Job zu den Konditionen an, die dir geboten werden oder eben nicht. Fertig.

---

## **Beitrag von „Jaquot“ vom 16. Februar 2018 22:24**

Zitat von SwinginPhone

Mir wurden drei Jahre Festanstellung auch nicht angerechnet...

das ist krass. Wie kann das sein? Und du hast es hingenommen, einfach so?

---

## **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 16. Februar 2018 23:02**

Ich war (und bin) an einer in jeder Hinsicht guten Schule gelandet, wurde vier Gehaltsgruppen höher eingruppiert (war vorher E9) und hatte die Möglichkeit das berufsbegleitende Referendariat zu machen. Daher habe ich, als mir dieser Fehler bewusst wurde, nicht besonders

intensiv nachgeforscht.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 16. Februar 2018 23:08**

### Zitat von Jaquot

und wer erklärt mir, warum ein Honorarvertrag (ich arbeitete 20 Std./Woche) nicht angerechnet wird?

Keine Ahnung. Ich kenne mich mit TV-L nicht aus und auch nicht mit den Regelungen in Sachsen.

Aber ich habe in 15 Jahren öffentlicher Dienst und nach mehreren Jahren als Personalrat einigermaßen Erfahrung damit, wie die ÖD funktioniert. Das ist kein Absolutheitsanspruch und wenn jemand andere Erfahrungen hat, höre ich mir die gerne an.

Aber aus meiner Sicht gibt es prinzipiell drei Möglichkeiten, je nachdem wie die gesetzliche Grundlage (Tarifvertrag; evtl. entsprechende Verordnungen auf die der TV-L verweist) formuliert ist:

- 1.) Du hast ein Anrecht auf die Anerkennung. Dann muss das Amt deine Verträge auch anerkennen, zur Not kannst du klagen.
  - 2.) Du hast kein Anrecht auf die Anerkennung. Dann kannst du machen, was du willst, dann bekommst du sie auch nicht.
  - 3.) Es ist Ermessenssache und Einzelfallentscheidung. Dann kannst du etwas erreichen. Dann, und nur dann, würde ich auch alle Hebel in Bewegung setzen und GPR, Dezernent, Sachbearbeiter, GEW etc. solange nerven, bis ich es (hoffentlich) durchgesetzt habe. Ob das der Fall bei dir ist, hängt eben davon ab, wie die Regelung formuliert ist.
- 

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. Februar 2018 00:09**

Die Antwort liegt in den von mir genannten Stellen.

Es liegt keine **einschlägige** Berufserfahrung vor, da diese nicht der Art und Bedeutung nicht entsprechen. Das heißt: keine Lehrertätigkeit auf dem Niveau eines ausgebildeten Lehrers.

Höchstens liegen förderliche Zeiten vor: Die Anerkennung förderlicher Zeiten ist eine „**Kann-Regelung**“, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Bitte keine Diskussionen über was "einschlägige Berufserfahrung" ist oder "Art und Bedeutung"

...

Das ist die Rechtssprechung: vgl. Beispiele bei openjur.

Selbstverständlich könnte man sagen, daß man als Maßnahme zur Lehrergewinn wohl die förderlichen Zeiten anrechnen **sollte**. Aber so ist es halt.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 17. Februar 2018 00:44**

Velleicht zählt die Honorartätigkeit an der Uni nicht als "beim selben Arbeitgeber". Ruf doch mal beim Sachbearbeiter an und frag nach.

Versuch schriftlich zu begründen, wieso das eine förderliche Tätigkeit war. Die Sachbearbeiter sind halt Verwaltungsbeamte, die eine dokumentierte Papierspur brauchen. 😊

Geht uns in der Schule bei manchen Dingen ja auch so. 😊

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. Februar 2018 09:25**

Es gab einen Erlass bzgl. foerderlichen Zeiten bei Seiteneinsteiger in NRW, was es in Sachen nicht gibt.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 17. Februar 2018 09:39**

Meines Erachtens nach ist die Sache mit Blick auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder völlig eindeutig. Einschlägige Berufserfahrungen sind zum Einen lediglich solche, die in der übertragenen Tätigkeit bestehen oder sich direkt auf eine solche beziehen. Inwiefern dies bei einer Tätigkeit an einer Hochschule in Bezug auf die Tätigkeit als Lehrkraft an einer Schule erfüllt ist, mag zwar noch streitbar sein. Aber der eigentliche Ablehnungsgrund dürfte woanders liegen: Es zählen lediglich einschlägige Berufserfahrungen aus **Arbeitsverhältnissen**. Honorarverträge begründen aber gerade kein Arbeitsverhältnis, diese Verträge dienen gerade

dazu, die Arbeitnehmereigenschaft gegenüber dem Auftragsgeber zu vermeiden, um z.B. Sozialversicherungsbeiträge einzusparen.

@Jaquot Du hast (zumindest laut Fallbeschreibung) damit tatsächlich keine Berufserfahrung aus Arbeitsverhältnissen, wie es der §16 TV-L fordert. Es wird hier also lediglich geltendes Recht angewandt.

---

## Beitrag von „Jaquot“ vom 17. Februar 2018 09:54

### Zitat von Seph

Meines Erachtens nach ist die Sache mit Blick auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder völlig eindeutig. Einschlägige Berufserfahrungen sind zum Einen lediglich solche, die in der übertragenen Tätigkeit bestehen oder sich direkt auf eine solche beziehen. Inwiefern dies bei einer Tätigkeit an einer Hochschule in Bezug auf die Tätigkeit als Lehrkraft an einer Schule erfüllt ist, mag zwar noch streitbar sein. Aber der eigentliche Ablehnungsgrund dürfte woanders liegen: Es zählen lediglich einschlägige Berufserfahrungen aus **Arbeitsverhältnissen**. Honorarverträge begründen aber gerade kein Arbeitsverhältnis, diese Verträge dienen gerade dazu, die Arbeitnehmereigenschaft gegenüber dem Auftragsgeber zu vermeiden, um z.B. Sozialversicherungsbeiträge einzusparen.

@Jaquot Du hast (zumindest laut Fallbeschreibung) damit tatsächlich keine Berufserfahrung aus Arbeitsverhältnissen, wie es der §16 TV-L fordert. Es wird hier also lediglich geltendes Recht angewandt.

Das heisst man wird doppelt benachteiligt: damals als Honorarlehrkraft, weil man eben keinerlei Sozialleistungen erfahren durfte. Und nun auch noch im Nachhinein, weil diese Tätigkeit nicht angerechnet wird. Hier stimmt doch das System nicht wirklich. Als Idiot der an das Gute und Gerechte glaubt, würde ich annehmen dass es tatsächlich um Kompetenzen geht bei der Sache. Aber natürlich tut es das nicht. Ich werde dennoch mal die GEW aufsuchen und schauen was/ob sich hier etwas machen lässt. Neben der Uni-Lehrerfahrung habe ich 2 Jahre an einer Abendakademie mein Fach gelehrt, was jedoch ebenso via Honorarvertrag getätigter wurde. Nun werde ich wie ein absoluter Anfänger bewertet, der vorher null Berufserfahrung gehabt hat. Ich finde das nicht sehr nachvollziehbar, und selbst wenn es erst mal einfach ist das Ganze abzuschmettern, werde ich hier alles machen um die faulen Sesselhengste zu bewegen.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Februar 2018 10:18**

### Zitat von Jaquot

Als Idiot der an das Gute und Gerechte glaubt, würde ich annehmen dass es tatsächlich um Kompetenzen geht bei der Sache.

So habe ich auch geglaubt, nämlich, daß originär ausgebildete Lehrkräfte besser gestellt sein müßten als Quereinsteiger ohne entsprechende Ausbildung, sind sie aber nicht. Die Quereinsteiger haben die Stelle sofort sicher, wenn sie nur mit Note 4,0 bestehen. Sonst würdest du den Schuldienst ja erst gar nicht Erwägung ziehen, wie du selber gesagt hast. Die originär ausgebildeten Lehrer müssen sich hingegen nach dem Ref. noch einmal bewerben und könne da durchaus auf dem Hartz 4 Abstellgleis landen.

Das Leben ist kein Ponyhof. Du mußt dich schon entscheiden. Mein ernst gemeinter Tipp: Such dir ein anderes Betätigungsfeld. Du wirst in spätestens 10 Jahren total ausgebrannt sein. Gegen das System genauso wie gegen das Wetter kommst du nicht an. Da muß man versuchen irgendwie längsseits dran entlang zu kommen.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Februar 2018 10:37**

### Zitat von Jaquot

...werde ich hier alles machen um die faulen Sesselhengste zu bewegen.

Die "faulen Sesselhengste" kriegen E9 dafür, dass sie die vorhandenen Fächer auf die Schulen mit Mangel verteilen. Dabei halten sie sich an die Gesetze, die andere gemacht haben.

Dass es enttäuschend ist, dass deine geleistete Arbeit keine Berücksichtigung findet ist ja nachvollziehbar. Aber die Aufregung an dieser Stelle ist wirklich sinnlos. So wie wenn du dich bei der Kassiererin über die Benzinpreise beschwerst und zur Strafe nicht mehr Auto fährst. Niemand will dir Böses aber sooo dringend, dass man die Bedingungen aufweichen würde, sucht man Lehrer offensichtlich doch nicht.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. Februar 2018 11:32**

Ich muss es einfach mal sagen: ohne jegliche Lehramtsausbildung oder sonst was direkt eine unbefristete Stelle zu bekommen und dann eben darüber zu meckern, daß man 150€ netto weniger für ein Jahr verdient? Das finde ich ein Armutszeugnis.

Es ist so und Punkt. Ich würde die Energie, die in das Meckern investiert wird, lieber in einen guten Start in die Ausbildung packen...dadurch hat man viel mehr von der Zeit...

PS: Als weiteres Beispiel: "Ich fahre seit x Jahren den Wagen von meinem Mann/Vaters / meiner Frau/Mutter, wieso werde ich bei erstmaliger KFZ-Versicherung wie ein Anfänger eingestuft?!" --> weil es halt so ist...

---

### **Beitrag von „Jaquot“ vom 17. Februar 2018 12:58**

#### Zitat von calmac

Ich muss es einfach mal sagen: ohne jegliche Lehramtsausbildung oder sonst was direkt eine unbefristete Stelle zu bekommen und dann eben darüber zu meckern, daß man 150€ netto weniger für ein Jahr verdient? Das finde ich ein Armutszeugnis.

Es ist so und Punkt. Ich würde die Energie, die in das Meckern investiert wird, lieber in einen guten Start in die Ausbildung packen...dadurch hat man viel mehr von der Zeit...

PS: Als weiteres Beispiel: "Ich fahre seit x Jahren den Wagen von meinem Mann/Vaters / meiner Frau/Mutter, wieso werde ich bei erstmaliger KFZ-Versicherung wie ein Anfänger eingestuft?!" --> weil es halt so ist...

So ein Quatsch. Ist ja nicht so dass ich nichts studiert und auch nicht gearbeitet hätte. U.a. war drei Jahre Referent einer NGO usw. Immer dieses doofe 0-8-15-Argument. Ein Lehrer der aus der Praxis heraus unterrichtet, muss nicht zwingend schlechter sein, als ein Lehramtskollege, dem eben das Realleben in Gänze fehlt. Bei der ganzen Diskussion um das Gehabe von den einzigen wahren und gerechtfertigten Lehrer wird allzu oft vergessen, dass auch sie es sich ausgesucht haben, und man nicht gezwungen wird die resignierte Haltung mit Leerblick vorne an der Tafel auf Schüler loszulassen. Routine und Abstumpfung hin oder her: das Hinzunehmen ist doch einzige Fehler im System, den man selbst wirklich beeinflusst hat.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. Februar 2018 13:26**

Keiner hat die reichliche Erfahrung kritisiert. Keiner sagt, dass ein solcher Lehrer schlechter ist.

---

### **Beitrag von „Jaquot“ vom 17. Februar 2018 13:52**

"ohne jegliche Lehramtsausbildung oder sonst", das ist Suggestion. Und es bedeutet nichts anderes.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 17. Februar 2018 14:29**

#### Zitat von Jaquot

"ohne jegliche Lehramtsausbildung oder sonst", das ist Suggestion. Und es bedeutet nichts anderes.

Und wieder: Das ist eben der öffentliche Dienst. Hier hast du keine Vorstellungsgespräche, in denen du Gehaltsvorstellungen äußern und dann das Endgehalt aushandeln kannst. Hier werden solche Dinge per Verordnung geregelt, die dann im Regelfall recht starr sind.

Wenn du dich ungerecht behandelt fühlst, klage gegen die Verordnung. Das musst du dann aber selbst machen. Hierbei den grundständig ausgebildeten Lehrern, die dieses Problem gar nicht erst haben, Abstumpfung vorzuwerfen, ist albern.

#### Zitat von calmac

Höchstens liegen förderliche Zeiten vor: Die Anerkennung förderlicher Zeiten ist eine „Kann-Regelung“, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Hier hast du allerdings den Ansatzpunkt, den ich oben schon beschrieben habe. Dann klemm dich dahinter und versuche "the powers that be" dazu zu bewegen, diese Kann-Regelung in deinem Sinne auszulegen. Kann klappen. Kommt darauf an, wie man auftritt und mit wem man es zu tun bekommt.

Zum Thema Seiteneinsteiger:

Es gibt sicherlich sehr viele Seiteneinsteiger, die einen hervorragenden Job machen. Das kann man aber eben vorher nicht wissen. Und trotz allem fehlt ihnen die formale Ausbildung. Vielleicht wäre ich ja im Management der Deutschen Bank brilliant, aber auch hier werde ich es

ohne betriebswirtschaftliches Ausbildung nicht so leicht haben, eine Stelle zu bekommen. Obwohl ich 15 Jahre Erfahrung damit habe, Gruppen von bis zu 32 Menschen anzuleiten und zu steuern, Entwicklungsprozesse anzustoßen und einen "Betrieb" zu gestalten.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. Februar 2018 14:49**

#### Zitat von Jaquot

"ohne jegliche Lehramtsausbildung oder sonst", das ist Suggestion. Und es bedeutet nichts anderes.

Richtig. Eine Lehramtsausbildung liegt nicht vor --> "oder sonst" hätte ich in der Tat streichen müssen. Entschuldigung.

Trotzdem gilt, keine anerkannte Ausbildung.

#### Zitat von WillG

Hier hast du allerdings den Ansatzpunkt, den ich oben schon beschrieben habe. Dann klemm dich dahinter und versuche "the powers that be" dazu zu bewegen, diese Kann-Regelung in deinem Sinne auszulegen. Kann klappen. Kommt darauf an, wie man auftritt und mit wem man es zu tun bekommt.

Wie ich aber schon erwähnt habe, ist dies per Erlass geregelt.

Im Anhang die Hinweise aus Sachsen, die ich hier eben mal zitieren darf:

### **16.2.6 Berücksichtigung förderlicher Zeiten bei der Stufenzuordnung (§ 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L)**

(1) Bei der Einstellung können neben der Anrechnung von Zeiten einschlägiger Berufserfahrung Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigt werden, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit **förderlich** ist und die Berücksichtigung der Zeit **zur Deckung des Personalbedarfs** notwendig ist (§ 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L). Im Ergebnis können neueingestellte Beschäftigte auf diesem Wege einer höheren Stufe als regulär nach § 12 16 Abs. 2 Satz 1 bis 3 TV-L zugeordnet werden. Erfasst sind nur Neu- oder Wiedereinstellungen; die Möglichkeit, höhere Stufen bei bereits eingestellten

Beschäftigten zuzuerkennen, besteht nur nach Maßgabe des § 16 Abs. 5 und des § 17 Abs. 2 Satz 1 TV-L.

(2) Die Anforderung einer Einstellung, die der Deckung des **Personalbedarfs** dient, ist nicht schon dann gewahrt, wenn der Arbeitgeber lediglich freie, im Haushaltplan ausgewiesene Stellen besetzen will. Vielmehr setzt das Tatbestandsmerkmal voraus, dass der Personalbedarf ansonsten quantitativ oder qualitativ nicht hinreichend gedeckt werden kann. Mit der Regelung soll erreicht werden, dass der Arbeitgeber etwaigen **Personalgewinnungsschwierigkeiten** flexibel begegnen kann (vgl. BAG vom 12. September 2013 - 6 AZR 512/12 - Rn. 52; vom 21. November 2013 - 6 AZR 23/12 - Rn. 47). Solche Schwierigkeiten können arbeitsmarktbedingt in bestimmten Tätigkeitsbereichen oder Fachrichtungen, aber auch bei örtlich besonders schwieriger Bewerberlage für bestimmte Aufgaben auftreten (vgl. LAG Baden-Württemberg vom 21. März 2011 - 2 Sa 76/10; BAG vom 21. November 2013 - 6 AZR 23/12 - Rn. 47). § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L **soll dabei lediglich dem Arbeitgeber bei Verhandlungen mit Bewerbern einen größeren Spielraum gewähren, nicht aber einen eigenständigen Rechtsanspruch des Beschäftigten trotz vorbehaltloser Unterzeichnung des Arbeitsvertrages begründen** (LAG Baden-Württemberg vom 17. September 2009 - 3 Sa 15/09 und vom 21. März 2011 - 22 Sa 76/10). **Die Anwendung der Vorschrift ist damit in erster Linie auf die Fälle beschränkt, in denen bestqualifizierte Bewerber den Abschluss von Arbeitsverträgen von der Berücksichtigung ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit abhängig machen.**

(3) Inhaltlich kommen als **förderliche Zeiten** in erster Linie **gleichartige und gleichwertige** Tätigkeiten, die von der Bewerberin/dem Bewerber bei einem (anderen) öffentlichen oder privaten Arbeitgeber ausgeübt wurden, in Betracht. Förderliche Zeiten im Tarifsinne können aber auch in Werkvertrags- oder freien Dienstverhältnissen oder in selbständiger Tätigkeit ausgeübt worden sein. Sie können insbesondere vorliegen, wenn die frühere Tätigkeit mit der auszuübenden Tätigkeit in sachlichem Zusammenhang steht und Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für die Erfüllung der auszuübenden Tätigkeit offenkundig von Nutzen sind. In Verbindung mit dem Merkmal der Deckung des Personalbedarfs (zur Personalgewinnung) müssen diese Zeiten letztlich Voraussetzung für die Entscheidung zur Einstellung der/des Beschäftigten gewesen sein.

(7) Die Anwendung der Kann-Regelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L ist eine **einzelfallbezogene Entscheidung des Arbeitgebers und unterliegt nicht der Mitbestimmung des Personalrates** (vgl. Ziffer 16.4). Die personalverwaltenden Dienststellen nehmen in eigener Zuständigkeit die Beurteilung vor, ob förderliche Zeiten vorliegen und die Anrechnung der Vortätigkeit zur Deckung des Personalbedarfserforderlich ist. Dies gilt auch für die Frage, ob förderliche Zeiten in vollem Umfang oder teilweise angerechnet werden. Die/der Beschäftigte hat damit keinen tariflichen Anspruch auf eine Berücksichtigung förderlicher Zeiten bei der Stufenzuordnung.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 17. Februar 2018 15:00**

### Zitat von Jaquot

Ist ja nicht so dass ich nichts studiert und auch nicht gearbeitet hätte. U.a. war drei Jahre Referent einer NGO usw. Immer dieses doofe 0-8-15-Argument. Ein Lehrer der aus der Praxis heraus unterrichtet, muss nicht zwingend schlechter sein, als ein Lehramtskollege, dem eben das Realleben in Gänze fehlt. Bei der ganzen Diskussion um das Gehabe von den einzigen wahren und gerechtfertigten Lehrer wird allzu oft vergessen, dass auch sie es sich ausgesucht haben, und man nicht gezwungen wird die resignierte Haltung mit Leerblick vorne an der Tafel auf Schüler loszulassen.

\*Nerv\*

immer diejenigen, denen ganz plötzlich einfällt: upps, mit meinem Studium kann ich ja gar nichts anfangen/ habe ich nur berfistete Stellen in Aussicht/ werde ich nicht verbeamtet... und die dann meinen beweisen zu müssen, was für tolle Lehrer sie doch EIGENTLICH sein werden --auch ohne Lehramstausbildung.

Seiteneinstieg ist eine Ausnahme für bestimmte Fächer und/oder Schularten, weil Lehrer fehlen. Seiteneinstieg bedeutet nicht, jeder, der will, darf.

Seiteneinstieg ist für die Schulen eine Notlösung.

Seiteneinstieg bedeutet nicht, dass man den roten Teppich ausgerollt bekommt, weil man sich zu diesem Weg entschieden hat.

Und

Seiteneinstieg bedeutet ganz sicher nicht, dass die Schulen irre glücklich sein müssten, weil endlich mal jemand auf die Schüler losgelassen wird, der ihnen zeigt, wie "das richtige" Leben aussieht.

nein, auf Seiteinsteiger dieser Art hat bestimmt niemand gewartet.

---

## **Beitrag von „Jaquot“ vom 17. Februar 2018 15:46**

### Zitat von Friesin

\*Nerv\*

immer diejenigen, denen ganz plötzlich einfällt: upps, mit meinem Studium kann ich ja gar nichts anfangen/ habe ich nur berfistete Stellen in Aussicht/ werde ich nicht

verbeamtet...

und die dann meinen beweisen zu müssen, was für tolle Lehrer sie doch EIGENTLICH sein werden --auch ohne Lehramtausbildung.

Seiteneinstieg ist eine Ausnahme für bestimmte Fächer und/oder Schularten, weil Lehrer fehlen.

Seiteneinstieg bedeutet nicht, jeder, der will, darf.

Seiteneinstieg ist für die Schulen eine Notlösung.

Seiteneinstieg bedeutet nicht, dass man den roten Teppich ausgerollt bekommt, weil man sich zu diesem Weg entschieden hat.

Und

Seiteneinstieg bedeutet ganz sicher nicht, dass die Schulen irre glücklich sein müssten, weil endlich mal jemand auf die Schüler losgelassen wird, der ihnen zeigt, wie "das richtige" Leben aussieht.

nein, auf Seiteinsteiger dieser Art hat bestimmt niemand gewartet.

Alles anzeigen

Diesen Beitrag kann man getrost der "Leere" zuschreiben. Da ist ja nicht ein Argument dabei, auf das es sich lohnen würde einzugehen. Genau dass darf einem nicht passieren, und ich werde das als SE tunlichst beherzigen: so frustriert werden wie du es zu sein scheinst. Dann hat man tatsächlich nirgends einen Platz, und es ist sehr traurig und bezeichnend, dass junge Menschen mit Elan und glühenden Lebenspotentialen, solchen verkorksten Individuen mit finaler Resignationsbefindlichkeit ausgesetzt sind. Schade

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 17. Februar 2018 16:10**

Jaqu, eventuell kommst du ja mal kurz vom hohen Ross runter. Wen du per se erst mal allen „richtigen“ Lehrern lebenserne und „leere“ andichtest, brauchst du dich nicht zu wundern wenn dich keiner ernst nimmt.

Nein, du bist nicht der Gralsbringer. Ja, viele hier haben Menschen wie dich schon kennen gelernt.

Nicht alle Lehrer sind übrigens lebensfern. Aber wie gesagt: komm erst mal runter und dann kann man vernünftig diskutieren

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 17. Februar 2018 16:25**

### Zitat von Jaquot

Das heisst man wird doppelt benachteiligt: damals als Honorarlehrkraft, weil man eben keinerlei Sozialleistungen erfahren durfte. Und nun auch noch im Nachhinein, weil diese Tätigkeit nicht angerechnet wird.

Ich fürchte, du beziehst das zu sehr auf dich und interpretierst das als Nichtanerkennung deiner persönlichen Leistungen. Aber darum geht es gar nicht. Dass du als Honorarkraft an einer Uni gearbeitet hast, hat nichts mit Benachteiligung zu tun, sondern mit deiner Entscheidung, als Selbstständiger damit Geld zu verdienen. Und dass du ohne Vorerfahrungen bei der Arbeit an einer Schule (!) (was durchaus etwas anderes ist, als an einer Uni Lehrtätigkeiten zu übernehmen) zunächst gleichgestellt wirst mit anderen Absolventen, die das ebenfalls nicht vorzuweisen haben, ist auch keine Benachteiligung. Betrachte es doch eher als gute Fügung, eine Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst ergattert zu haben und dich nicht mehr mit Honorarverträgen herumschlagen zu müssen....ein Vorteil (!), den viele nicht haben.

Die Möglichkeiten der Höhereinstufung §16 TV-L ist vor allem dazu gedacht, dass Personen, die schon längere Zeit in genau dem gleichen Beruf gearbeitet haben, ggf. eine Unterbrechung dabei oder ein Wechsel des Bundeslands und damit des AG durchführen, nicht wieder ganz bei Null anfangen. Weitere Erfahrungen, die zwar zum Zielberuf passen, diesen aber nicht genau abdecken, werden dann eben nur als Kann-Regelung anerkannt. Freundlich nachfragen und die spezifischen persönlichen Lehrerfahrungen schildern kann helfen, aber es gibt eben keinen Anspruch auf Anerkennung, da die Vortätigkeit nur grob vergleichbar ist und damit zwar möglicherweise förderlich aber nicht einschlägig ist.

---

### **Beitrag von „Tarjon“ vom 17. Februar 2018 16:59**

### Zitat von Jaquot

Ein Lehrer der aus der Praxis heraus unterrichtet, muss nicht zwingend schlechter sein, als ein Lehramtskollege, dem eben das Realleben in Gänze fehlt.

Ich habe in meinem Leben neun Jahre lang sehr viel Erfahrung in einem völlig anderen Bereich gesammelt. Ich habe auch im Ausland gelebt und gearbeitet. Nichts, aber auch garnichts davon (außer der Fremdsprache) hilft mir in meinen Fächern oder meinem Unterricht. Und das ist ok so.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 17. Februar 2018 18:16**

### Zitat von Jaquot

so frustriert werden wie du es zu sein scheinst. Dann hat man tatsächlich nirgends einen Platz, und es ist sehr traurig und bezeichnend, dass junge Menschen mit Elan und glühenden Lebenspotentialen, solchen verkorksten Individuen mit finaler Resignationsbefindlichkeit ausgesetzt sind. Schade

Ahhh, jetzt ist es wieder soweit:

ein Quereinsteiger fühlt sich vom öD nicht so gewertschätzt, wie es ihm seiner Meinung nach zukommt und schlägt unsachlich um sich.

Kennen wir.

Lesen wir hier leider sehr oft.

Im großen und Ganzen kann ich nur wiederholen:

Finde dich mit den Gegebenheiten ab, die du für deine momentane Situation vorfindest. Von uns hier hat sie niemand persönlich zu vernatworten.

Komm von deinem Sockel herunter und dann kannst du dich vielleicht in der Praxis beweisen.

Minderwertigkeitskomplexe sind als Lehrer absolut nicht angebracht, überzogenes "Hoppla, jetzt komm ich und an mir soll die Schulwelt genesen" schon gar nicht.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Februar 2018 19:21**

### Zitat von Friesin

...., überzogenes "Hoppla, jetzt komm ich und an mir soll die Schulwelt genesen" schon gar nicht.

...zumal ich weiß, wie neue Kollegen im Allgemeinen und Quereinsteiger im Besondren hier häufig empfangen werden: nicht immer nur offenherzig.

Wenn ich noch mal was empfehlen darf: man ist sehr auf seine KollegInnen angewiesen, v.a. wenn eine Schule viele schwierige Schüler hat (was bei dir der Fall sein dürfte). Es ist daher ratsam, seine Gedanken für sich zu behalten, wenn sie von dieser Güte sind. Es wird nicht lange gehen, da brauchst du dringend Hilfe von diversen Klassenlehrern und FachkollegInnen und

dann ist es in deinem Interesse, nicht vorher schon zu vermitteln, dass alle andern doof und resigniert und nicht gut genug für die Schüler sind 😊

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 17. Februar 2018 19:59**

#### Zitat von Krabappel

...zumal ich weiß, wie neue Kollegen im Allgemeinen und Quereinsteiger im Besondren

hier häufig empfangen werden: nicht immer nur offenherzig.

Wenn ich noch mal was empfehlen darf: man ist sehr auf seine KollegInnen angewiesen, v.a. wenn eine Schule viele schwierige Schüler hat (was bei dir der Fall sein dürfte). Es ist daher ratsam, seine Gedanken für sich zu behalten, wenn sie von dieser Güte sind. Es wird nicht lange gehen, da brauchst du dringend Hilfe von diversen Klassenlehrern und FachkollegInnen und dann ist es in deinem Interesse, nicht vorher schon zu vermitteln, dass alle andern doof und resigniert und nicht gut genug für die Schüler sind 😊

sorry, aber mein Verhalten an der Schule dürfte hier nicht zur Disposition stehen 😊

Wir haben tatsächlich Quereinsteiger, mit denen ich sehr gut zusammenarbeite. Allerdings erschienen sie auch nicht mit der oben von mir angeprangerten Selbsteinschätzung.  
Was weißt du über meine Schülerklientel?

Wogegen ich mich genervt wehre, sind die vielen Quereinsteiger, die mit der von mir beschriebenen Haltung hier auftauchen. U.a., weil es so viele sind.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. Februar 2018 20:35**

Genau das ist meine Erfahrung auch.

Auch ich habe einige Seiteneinsteiger gehabt und gegenseitig haben wir uns reichlich "bereichert", sei es für mich im Fach Informatik oder andererseits meine Muttersprache...

In meinem Heimatland gibt es keinen Lehramt wie in Deutschland...alles mit einjährigem Aufbaustudium mit Anerkennungsjahr drauf...ich finde es ehrlich gesagt besser. Aber eben diese fangen auch unten an...

Es gibt welche, die so glücklich sind, so eine Chance bekommen zu dürfen und eben jene, die meinen, die Schule/das Land schulde denen alles dafür, dass sie, grob gesagt, eine Lücke stopfen. Und das, trotz Note des Staatsexamens und direktem unbefristeten Vertrag., wovon viele träumen könnten.

Ich finde, es sollte mehr Menschen geben, die machher ins Lehramt wechseln...aber nur diejenigen, die es wirklich wollen und es Chance nutzen.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Februar 2018 20:52**

#### Zitat von Friesin

sorry, aber mein Verhalten an der Schule dürfte hier nicht zur Disposition stehen 😊

Huch, ich meine doch nicht dich, sondern wollte deine Aussage unterstreichen 😊  
(Der TE beschrieb an anderer Stelle die Schule an die er kommt. Und besonders da würde ich es mir eben nicht gleich mit allen verscherzen).

---

### **Beitrag von „Jaquot“ vom 17. Februar 2018 22:24**

Leider lässt es sich nun nicht mehr konstruktiv weiterkommunizieren. Dass ich einer Sache nachgehen möchte die ich relevant finde, und dass ihr schon längst alles als gegeben akzeptiert habt, ist keinen Streit wert. Ich habe das Sächsische Hochschulzertifikat absolviert, was man auch nicht einfach mal so nebenbei macht. Hier wird sehr wohl Didaktik & Co. vermittelt. Ohne dieses hätte ich auch keinen teils 18 jährigen Studis gegenübertreten wollen. Überdies habe ich zahlreiche Workshops an sog. "Problemschulen" gegeben, sowohl Französisch als auch Medienvermittlung. Kommt doch ihr mal runter von eurem hohen Ross. Was ich einsehe ist, dass ein Lehrer mit jahrelanger Erfahrung unantastbar ist, wenn er sich denn wirklich mit Hingabe seinem Job hingibt. Frische Lehramt-Studis die oft überfordert vor Klassen gestellt werden und mit ihrem Theoriewissen aus der Didaktik punkten wollen, es aber nicht schaffen, sind hier ebenso hilflos wie ein Seiteneinsteiger der eben noch Informatiker bei einer Softwarefirma war, und nun mit Menschen zu tun hat, die sehr viel weniger wissen als er. Doch beide werden und können gute Lehrer werden, aber sie können auch scheitern. Ihr argumentiert nur mit Paragraphen, nicht aber mit verständlichen Argumenten. Ich baue weiterhin darauf dass es nicht völlig abstrus ist an jene zu glauben, die auch abseits ihres

Napfes zu blicken in der Lage sind.

Einstweilen Besten Dank für die Einsicht in eure traurige Welt.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 18. Februar 2018 00:14**

Ich glaube wir missverstehen uns da...dein Gedankengang ist absolut nachvollziehbar und man könnte in der freien Wirtschaft einem künftigen Arbeitgeber sicher deine bisherigen Erfahrungen schmackhaft machen und ich bin sehr dafür, dass du das auch hier versuchst als förderliche Erfahrung darzustellen. Aber mit deiner Haltung

#### Zitat von Jaquot

Ihr argumentiert nur mit Paragraphen, nicht aber mit verständlichen Argumenten. Ich baue weiterhin darauf dass es nicht völlig abstrus ist an jene zu glauben, die auch abseits ihres Napfes zu blicken in der Lage sind. Einstweilen Besten Dank für die Einsicht in eure traurige Welt.

tust du dir keinen Gefallen. Das "argumentieren nur mit Paragraphen" stützt sich auf die aktuelle Rechtslage in Deutschland und die wird nicht mal eben ausgehebelt wegen dir. Du kannst das gerne nach wie vor beiseite wischen und dich tierisch ärgern oder akzeptieren, dass es auch für dich verbindliche Rechtslagen gibt. Und wenn im TV-L Berufserfahrungen nur dann anerkannt werden (müssen), wenn diese im Angestelltenverhältnis erfolgten, dann ist das halt so.

Nochmal: Ich wünsche dir wirklich, dass sich dein künftiger Arbeitgeber auf die eben von dir dargestellte Argumentation einlässt, dass du sehr wohl viele förderliche Berufserfahrung hast, aber einen Rechtsanspruch auf Höherstufung hast du leider nicht.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. Februar 2018 00:40**

#### Zitat von Jaquot

Einstweilen Besten Dank für die Einsicht in eure traurige Welt.

Gerne, wir haben dich gerne auf dem Boden der Tatsachen geholt.

Zweitens moechte ich nur nebenbei erwaehnen, dass ich aeussert gluecklich mit meiner Welt bin. Tolle Schueler, tolle, verlaessliche Arbeitskollegen, Zuverlaessigkeit, keine Gehaltsverhandlungen, Zusatzversorgung, Kündigungsschutz....Familie und Beruf laesst sich bei mir super vereinbaren.

Geh mal wieder in die freie Wirtschaft, da sind die 150 Kröten wohl wichtiger !

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Februar 2018 01:40**

<Mod-Modus >

Jaquet, vielleicht solltest du mit deinen Angriffen langsam aufhören.

Kl.gr.Frosch, Moderator

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 18. Februar 2018 03:09**

In den Beiträgen schwingen in der Tat immer zwei Kernaussagen beiläufig mit: 1. Als Lehrer braucht man eh kein Lehramtsstudium. 2. Das Wissen aus einem Lehramtsstudium nützt einem in der Unterrichtspraxis eh nichts. Die Meinung kann man natürlich haben, man muss nur damit rechnen, dass klassisch ausgebildete Lehrer das Gefühl haben, dass ihr Weg bishin zur Ausübung des Jobs in keiner Weise gewürdigt wird. Ich würde das Wissen über Didaktik und co. als primären Garant für erfolgreiches Lehren jetzt auch nicht überbewerten, aber mir fehlt beim Vergleich zwischen Lehramt und dem reinen Fachbachelor der Umstand, dass, selbst wenn man von Didaktik nicht viel hält, der Bachelor-Absolvent jetzt nichts vorzuweisen hat, dass ihn für eine Lehrtätigkeit besser eignet als der Lehramtskollege. Da ist nur das zusätzliche Fachwissen und die Wissenschaftsmethodik auf hohem Niveau, was in der Schule sehr eingeschränkt nutzbar ist. Es käme bei vielen Berufen keiner darauf, zu behaupten, man könne diese auch ohne die zugehörige Ausbildung gleich gut oder gar besser ausüben, da dieses Wissen einem guten Berufspraktiker schlichtweg nur zugute kommen kann. Dass das bei Lehramt jedoch der Fall ist, spricht für eine Geringschätzung in der Bevölkerung, da man der Meinung ist, dass "das bisschen" Unterrichten kein Studium nötig hätte und es reicht, wenn man mal eine Schule von innen sah. Gleichermaßen könnte man kritisieren, dass Ärzte im Studium ein Chemiemodul absolvieren müssen, worin auch ein nicht unerheblicher Teil der Studenten durchfällt, obwohl das Wissen über Chemie alleine keinen guten Arzt ausmacht. Es käme aber keiner darauf, als

studierter Chemiker einen Quereinstieg in die Medizin zu machen und dies damit zu begründen, dass die Absolvierung irgendeines Studiums zur Arzttätigkeit ausreiche, oder?

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 18. Februar 2018 10:41**

Ich habe ziemlich große Probleme mit der Vorstellung, dass verbindliche Rechtsvorschriften irgendwie "böse" sind, wenn man sich durch sie ungerecht behandelt fühlt; und dass es von Kleingeistigkeit zeugt, wenn man Rechtsvorschriften in seiner Funktion als Beamter oder Angestellter im Öffentlichen Dienst so hinnimmt, wie sie sind - und dabei einen eventuellen Ermessensspielraum ausschöpft.

Das Geschrei wäre groß, wenn ein Polizist die Strafprozessordnung nicht befolgt, weil er es irgendwie nicht gut findet. Oder wenn der Finanzbeamte eine eigentlich vorgesehene Abschreibmöglichkeit nicht anerkennt, weil er den Sinn dahinter nicht einsieht.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 18. Februar 2018 16:46**

#### Zitat von Jaquot

Leider lässt es sich nun nicht mehr konstruktiv weiterkommunizieren. Dass ich einer Sache nachgehen möchte die ich relevant finde, und dass ihr schon längst alles als gegeben akzeptiert habt, ist keinen Streit wert. Ich habe das Sächsische Hochschulzertifikat absolviert, was man auch nicht einfach mal so nebenbei macht. Hier wird sehr wohl Didaktik & Co. vermittelt. Ohne dieses hätte ich auch keinen teils 18 jährigen Studis gegenüberstehen wollen. Überdies habe ich zahlreiche Workshops an sog. "Problemschulen" gegeben, sowohl Französisch als auch Medienvermittlung. Kommt doch ihr mal runter von eurem hohen Ross. Was ich einsehe ist, dass ein Lehrer mit jahrelanger Erfahrung unantastbar ist, wenn er sich denn wirklich mit Hingabe seinem Job hingibt. Frische Lehramt-Studis die oft überfordert vor Klassen gestellt werden und mit ihrem Theoriewissen aus der Didaktik punkten wollen, es aber nicht schaffen, sind hier ebenso hilflos wie ein Seiteneinsteiger der eben noch Informatiker bei einer Softwarefirma war, und nun mit Menschen zu tun hat, die sehr viel weniger wissen als er. Doch beide werden und können gute Lehrer werden, aber sie können auch scheitern. Ihr argumentiert nur mit Paragraphen, nicht aber mit verständlichen

Argumenten. Ich baue weiterhin darauf dass es nicht völlig abstrus ist an jene zu glauben, die auch abseits ihres Napfes zu blicken in der Lage sind.

Einstweilen Besten Dank für die Einsicht in eure traurige Welt.

Du hast das "Sächsische Hochschulzertifikat", dass dich, wie der Name es sagt, auf die Lehrtätigkeit an einer HOCHSCHULE vorbereitet. Inhalte der drei Module sind? Das Auftaktmodul "Lehren und Lernen an der Hochschule", Kollegiale Beratung, Kollegiale Lehrhospitation, Schriftliche Reflexion und Vorgespräch (alles bisher Modul 1). Dann kommt Prüfen und Bewerten, Beraten und Begleiten (Modul 2). Dann kommt Planung, Evaluation und Dokumentation eines innovativen Lehr-Lern-Projektes (an der Hochschule) und die schriftliche Reflexion des Modul 3. So siehts zumindest nach dem aktuellen Stand der Uni Leipzig aus.

Spricht also keiner davon, dass du komplett unbedarfst bist was Didaktik angeht. Aber, und jetzt kommts, Hochschuldidaktik und Schuldidaktik unterscheiden sich von einander. Schon allein darin, dass du mit ganz anderem "Material" arbeitest im Hinblick auf die Personen, die dir zuhören bei der Lehre. Das kann ich recht gut beurteilen, da ich neben meiner Tätigkeit als Lehrer auch an eine Uni abgeordnet bin im Bereich der Lehre und Forschung. Im Referendariat hab ich nämlich meine Promotion abgeschlossen in Fach 1. Derzeit arbeite ich an der Promotion in Fach 2. Und gerade weil ich den Unterschied von Lehre an der Uni und an der Schule kenne sage ich dir: Komm von deinem hohen Ross runter.

Workshops sind kein Unterricht mit problematischen Kindern. Da hast du im besten Fall die Lehrer dabei, im günstigen Fall (und das ist oft bei Externen) hast du Schüler, denen du recht egal bist und die froh darüber sind mal was andres zu machen im Gegensatz zu dem, was der Lehrer täglich mit ihnen machen muss (Stichwort: Rahmenlehrplan, Curriculum).

Die Schulämter, das sind die, die dir den Vertrag reichen, entscheiden nun aber nach Paragraphen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Da kommst du nicht drum rum, natürlich kannst du es versuchen, aber in 99% der Fälle funktioniert es eben nicht. Genauso wenig würde man dir bei einer Bewerbung als Hochschullehrer Lehrerfahrung in einer Regelschule anerkennen.

Du motzt, das hier die ollen Lehrer ohne Argumente kommen, benimmst dich aber respektlos Menschen gegenüber, deren Lebenserfahrung du nicht im geringsten einschätzen kannst. Das nenn ich Arroganz und eben jene kommt bei den meisten Menschen (und auch gerade bei Kollegen) nicht gut an. Versuch dein Glück, ich drück dir die Daumen, aber komm vom Ross runter sonst legst du dich noch mal böse auf die Nase.

Und nen kleiner Tipp: Nur weil du das Hochschulzertifikat hast, heißt das nicht, dass du gut unterrichten kannst. Ebenso wenig ist jemand mit Lehramtsstudium und 2. Staatsexamen ein Garant für guten Unterricht.

Wenn ein Paragraph aber für dich kein "verständliches" Argument darstellt, dann solltest du eventuell überlegen, ob du nicht noch einige Baustellen hast, die du vorher auflösen solltest.

Nur mal so als Tipp von einer Person, die in den Augen einiger "älteren" Kollegen/Mitmenschen

ja von Tuten und Blasen gar keine Ahnung haben kann und trotzdem viel Lebenserfahrung (auch außerhalb des Systems Schule) gesammelt hat (regelmäßig Gastredner auf int. Veranstaltungen von Top Times Higher Education Unis) und neben dem Beruf ein unabhängiges Forschungsinstitut mitaufbaut.

---

Im Übrigen: Auch mein letzter Absatz trifft in etwa die Arroganz, die du an den Tag legst, und das ganz bewusst....Ich hoffe, du kannst auf deinen virutellen Sch\*\*\*vergleich nun verzichten.

---

### **Beitrag von „Ratatouille“ vom 18. Februar 2018 16:58**



Super!

Schade, dass du deine glühenden Lebenspotentiale nicht an meiner Schule zum Besten geben wirst. Wär eine feine Show, wie dir das Realleben in Gänze um die Ohren fliegt. Aber die Kollegen in Sachsen haben auch mal was zum Lachen verdient.

Mal im Ernst: Wer gleich derartig um sich keult, den sollte man vielleicht doch nicht auf Kinder und Pubertierende loslassen.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 18. Februar 2018 17:17**

---

#### Zitat von Ratatouille

Mal im Ernst: Wer gleich derartig um sich keult, den sollte man vielleicht doch nicht auf Kinder und Pubertierende loslassen.

Ih wäre da für "Kulturschock", also ab in die Ausbildungsvorbereitung. Da sind eh nie mehr als 4-6 Schüler da, aber glaub nicht, daß da mittags die gleichen 4 sitzen, die auch morgens da waren. Die interessiert Schule eigentlich überhaupt nicht, müssen da aber ihre Schulpflicht absitzen, weil sonst das Kindergeld in Frage steht.

---

## **Beitrag von „Jaquot“ vom 20. Februar 2018 00:33**

Ja ja, schon gut, Freunde. Deshalb ist der Lehrerberuf auch derart im Verruf geraten gesellschaftlich. Weil Leute wie ihr sehr präzise aufzeigen, dass man besser nichts verändern sollte, weil sonst vielleicht so etwas wie eine neue Situation auf einen zukommt. Und wisst ihr was? Die ist nun da. Besser IHR findet euch damit ab dass SE zur Hilfe kommen, denn so ist es nun mal. SE werden angefordert, und sie kommen weil Bedarf ist. Diese ewigen Diskussionen die jeglichem Scharfsinn fern bleiben, zeigen doch nur auf dass ihr vermutlich zu viel Zeit habt in eurer Freizeit. Ich wollte lediglich eine Info bzw. einige Unklarheiten verständlich gemacht haben. Dass ich es nicht ausstehen kann wenn man monologisch mit Paragraphen argumentiert, wenn doch das gar nicht gefragt war, sondern eine Bezugnahme basierend auf Menschenverstand, ist so abwegig nicht, aus meiner Sicht.

Was einige von euch als Arroganz interpretieren, basiert darauf dass ich mir keinen Schmu aufschwazten lasse und mich wehre.

Natürlich sind Hochschule und Schule etwas komplett anderes, aber weshalb gibt es denn die drei Monate Einführung in Didaktik? Zum Däumchendrehen etwa? Die Uni-Erfahrung hat mir dennoch gezeigt wie es ist, vorne zu stehen und eine Sache verständlich machen zu wollen, die zunächst für die Beteiligten weniger klar ist. Um herauszufinden ob einem das liegt, war diese Erfahrung nicht sinnfrei. Ja klar, ihr habt sicher in Rekordstudienzeit eurer formidables Lehramtstudium hinter euch gebracht, in welchem natürlich all das vermittelt wurde, was mir nun fehlen muss als Anfänger. Und mein Studium war klar völlig anspruchslos, ebenso wie die vielen Berufserfahrungen von den meisten SE-Kollegen, die sich natürlich in keiner Weise erbringlich im Lehrerberuf niederschlagen werden, richtig? Ganz ehrlich, wer ist denn hier arrogant?

Die besten Lehrer waren an meiner bayerischen Schule die, denen menschlich eine gewisse Gabe und auch aufrichtiges Interesse an den Schülern gegeben war, und nicht der Bilderbuchpädagoge, dessen Belehrungen offener oder auch versteckter Natur, das Interesse am Fach bei so einigen im Kein ersticken ließ. Ach ja, da war ja noch das Fachliche! Das spricht natürlich wieder gegen einen Seiteneinstieger, der ja seine zu vermittelnde Materie auch tatsächlich im Alltag hat kennen lernen dürfen, wenn nicht sogar anwenden können. Ganz schrecklich, so ein Informatiker der Transferwissen zum Realleben herzustellen in der Lage ist, anstatt stur nach dem Lehrbuch wiederzukauen, Woche für Woche...

Es gibt einen Plan, ja, und einige unter euch sind heilfroh dass es ihn gibt, denn sonst wüssten sie nicht wie sie den Tag überstehen sollten.

Na ja, ich befasse mich nun nicht weiter mehr mit den Hyänen unter euch, die sich hier stark fühlen auf einen loszugehen, weil er eine andere Meinung hat als die hiesigen. Fühlt euch stark, das braucht ihr nämlich.

Und sorry dass ich auf die meisten wirklich geistlosen Anschuldigungen nicht sehr stark eingegangen bin, nein, ich bin ehrlich, sie sogar bewusst übergangen habe. Von einem solchen Umgangston, der derart feindlich da fressnapfbeängstigt verfasst wurde, halte ich mich tunlichst fern.

Salut!

Euer Seiteneinsteiger, der ein sehr guter Lehrer sein wird. Schade, oder?

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 20. Februar 2018 01:07**

#### Zitat von Jaquot

...Euer Seiteneinsteiger, der ein sehr guter Lehrer sein wird. Schade, oder?

Ehrlich gesagt mache ich mir langsam ernsthaft Sorgen. Aber da du- wirklich völlig egal was man sagt- alles als Angriff wertest, weiß ich nicht, wie man dir helfen kann.

Ein letzter Versuch des Erklärens: Gesetze regeln unser Leben. Wir halten uns alle daran, so funktioniert die Gesellschaft. Wer an diesen Gesetzen etwas geändert haben möchte geht wählen. Oder wird selbst politisch aktiv. Im Forum (oder bei der Empfangsdame der Schulbehörde) mit dem Fuß aufzustampfen hat mit dem von dir angesprochenen gesunden Menschenverstand nichts zu tun und ändert genau gar nichts.

2. Kein Mensch hat per se mit Seiteneinsteigern ein Problem. Hier im Forum arbeiten viele als solche. Problematisch ist nur dein affektiertes Gehabe, was dir im echten Kollegium das sprichwörtliche Genick brechen kann. Das hat rein gar nichts mit deiner Vorerfahrung zu tun, sondern mit dem, was du dir drauf einbildest. Diese Warnung fandest du auch albern- dann mach halt deine Erfahrungen.

Ich hab schon viele Praktikanten, Referendare, Neulehrer, Quereinsteiger und Vertretungsleute mir unbekannter Qualifikation kommen und gehen sehen. Wer am Ende geblieben ist, ließ sich nicht an dem festmachen, was er/sie am Anfang an heißer Luft reinströmen ließ.

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 20. Februar 2018 06:37**

Ich kann durchaus verstehen, dass es frustrierend ist, dass all deine Erfahrungen wahrscheinlich nicht gezählt werden. Ich finde übrigens auch, so wie du, dass es nicht von Nachteil ist, wenn Lehrer schon in anderen Bereichen Erfahrungen gesammelt haben.

In der Berufsschule z.B. haben fast 100% der Lehrer vor dem Studium eine Ausbildung gemacht und haben oft mehrere Jahre in ihrem Beruf gearbeitet bevor sie studiert haben.

So. Wer gibt dir also das Recht dich über uns zu "erheben", weil wir weltfremd sind und außer Schule nix kennen? Ich finde das ehrlich gesagt ziemlich unverschämt!

Wie du dich hier im Forum gibst, fürchte ich, wirst du beim Seiteneinstieg wenig Erfolg haben. Wenn man schon beleidigend wird, mit pauschalen Anschuldigungen, nur weil einem, die formal richtige Antwort nicht passt, dann wird das schwer im Schulgeschäft.

Ich war im Referendariat übrigens auch leicht gefrustet, weil meine Berufserfahrung 0 respektiert wurde (habe nach dem Lehramtsstudium 6 Jahre in teilw. leitender Position bei nem Bildungsträger gearbeitet). Nach dem Ref wurde tatsächlich ein Großteil davon anerkannt. Das hat mich wieder versöhnt. 😊

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Februar 2018 08:44**

Zitat

<Mod-Modus >

Jaquet, vielleicht solltest du mit deinen Angriffen langsam aufhören.

Kl.gr.Frosch, Moderator

<Mod-Modus>

Das hat ja gut geklappt. Wir lesen uns in 3 Wochen wieder.

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 20. Februar 2018 08:52**

### Zitat von Krabappel

Ein letzter Versuch des Erklärens: Gesetze regeln unser Leben. Wir halten uns alle daran, so funktioniert die Gesellschaft.

Und noch viel mehr: wir als Mitarbeiter der staatlichen Schulen ebenso wie die Sacharbeiter in der für die Schule zuständigen Verwaltung sind TEIL DER EXEKUTIVE! Es ist unsere ganz besondere Pflicht die Gesetze umzusetzen. Gesetze als demokratisch legitimierte Willensbekundung des Souveräns zu verändern, ist nicht Aufgabe der Exekutive sondern der Volksvertretung!

### Zitat

Wer an diesen Gesetzen etwas geändert haben möchte geht wählen.

Eben. Als Bürger dürfen und müssen wir lautstark unsere Interessen einfordern, wo wir Veränderungsbedarf sehen. Als Lehrer im Amt haben wir unsere Dienstpflichten zu erfüllen, auch wenn wir privat anderer Meinung sind.

Gewaltenteilung und Demokratie funktionieren nun einmal so.

Nele

P.S. Nein, ich lasse mich jetzt nicht auf irgendwelche Diskussionen über "die wahren Machthaber im Lande" ein.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Februar 2018 19:44**

An meinem BK sind so viele SEs, inklusive mir und die meisten haben glücklicherweise ein anderes Gehabe. Nur hier tummeln sich so viele klugscheisser. Nervt langsam.

Schade, dass es hier immer wieder solche Leute gibt, die mit ihrem Auftreten die SE so in Verruf bringen 😞

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 20. Februar 2018 20:05**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Das hat ja gut geklappt. Wir lesen uns in 3 Wochen wieder.

---

Wow - sich im ersten Thread eine Sperrung einzuhandeln ist schon wacker.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 20. Februar 2018 22:22**

Ganz doofe Verständnisfrage: er denkt nicht wirklich das 3 Monate berufsbegleitende Kurse als ausreichend didaktische Bildung reichen oder?

Hach wie gut das ich auch SE kenne, die nicht so herum stolzieren.

Schade das er gesperrt ist, wäre vermutlich wahnsinnig interessant was da noch von ihm kommt.

Im übrigen, nur falls du noch mitlesen solltest:

Mit meinem Fachbereich kenn ich mich da „draußen“ super aus und ich arbeite im Normalfall weniger mit den Lehrwerken, die sind leider oft nicht fehlerfrei oder doof aufgebaut.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Februar 2018 22:31**

Er kann sich, wenn er möchte, in drei Wochen wieder melden. Erste Stufe ist nur eine dreiwöchige Sperrung. (Ausnahmen bestätigen die Regel.)

Kl.gr.Frosch, Moderator

---

### **Beitrag von „Ernest76“ vom 15. März 2018 21:10**

Also ich habe mir das jetzt ganz durchgelesen.

Ich finde ihr habt ihn ziemlich unfair behandelt. Nicht alle natürlich, aber was er schreibt, ist doch nicht falsch. Sein Ton wurde angespannter, als ihr ihn belehren wolltet, in einem aber

nicht minder angespannten Ton. Letztlich ist er neu und wollte Infos einholen, und den Grabenkampf habt ihr eröffnet.

Sehr schade. Ich habe nur gute Erfahrungen mit SE, und mein verstaubtes Stammkollegium kann sich das Eine oder Andere abschauen von den teilweise versierten Kollegen und Kolleginnen, deren Engagement ein ganz anderes ist.

ich kann nur den Kopf schütteln.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. März 2018 21:20**

<Mod-Modus>

Zitat von Ernest76

Also ich habe mir das jetzt ganz durchgelesen.

Als Moderator kann ich mich ja gefahrlos aus dem Fenster lehnen und die Behauptung aufstellen:

Warum hast du deinen eigenen Thread eigentlich noch einmal gelesen? Wusstest du nicht mehr, was du geschrieben und man dir geantwortet hat?

Und warum hast du dir heute einen neuen Account zugelegt - dein alter ist doch seit Dienstag wieder freigeschaltet. Die drei Wochen sind rum.

kl. gr. frosch, Moderator